

# Gewaltschutzkonzept

für den

# Waldkindergarten Wiehre e.V.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Risiken und Potentiale</b> .....	4
Risiken für Gewaltereignisse .....	4
Machtverhältnisse .....	4
Räumliche Gegebenheiten .....	4
Risikosituationen im Tagesablauf .....	4
Potentiale zur Gewaltprävention .....	6
Konzeptionelle Aspekte .....	6
Teamkultur .....	7
Pädagogische Kultur .....	8
<b>3. Allgemeine Leitlinien</b> .....	8
Kommunikation .....	8
Kinder verstehen .....	8
Betreuungspersonen als Sprachvorbilder .....	8
Umgang mit abwertender Sprache von Kindern .....	8
Klare Sprache .....	9
Gespräche unter Erwachsenen .....	9
Körperkontakt .....	9
Trost und Wundversorgung .....	9
Zärtliche und spielerische Körperkontakte .....	9
Festhalten, Führen, Auszeiten .....	10
Übergabe auf den Arm .....	10
Eins-zu-eins-Situationen .....	11
Verhaltenskodex .....	11
Private Kontakte .....	11
Erscheinungsbild .....	11
Fotos und Videos .....	11
<b>4. Sexualpädagogisches Konzept</b> .....	12
Ziele der sexualpädagogischen Arbeit .....	12
Sexualpädagogische Leitlinien .....	12
Toilettengang, Umziehen und Wickeln .....	12
Körpererkundung und Doktorspiele .....	13
<b>5. Partizipation und Beschwerdemanagement</b> .....	14
Kindliche Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten .....	14
Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern .....	14

<b>6. Qualitätssicherung</b> .....	15
Gewaltschutzbeauftragte*r.....	15
Regelmäßige Evaluation .....	15
Einweisung neuer Betreuungspersonen .....	15
Fortbildungen .....	16
<b>7. Pädagogisches Personal</b> .....	16
Personalauswahl.....	16
Integration neuer Betreuungspersonen.....	16
Personalführung und -fürsorge .....	17
<b>8. Ablaufpläne bei Gefährdung des Kindeswohls</b> .....	18
Beachtung des Datenschutzes.....	18
Sorgfältige Dokumentation .....	18
Evaluation und Anpassung der Ablaufschemata.....	19
Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ .....	19
Rehabilitation .....	19
Anhang .....	20
Ablaufplan bei Gefährdung des Kindeswohls allgemein.....	20
Ablaufplan bei Gefährdung des Kindeswohls durch Betreuungspersonen.....	21
Ablaufplan bei Übergriffen unter Kindern während der Betreuungszeit .....	22

## Vorwort

Dieses Gewaltschutzkonzept ist gemeinschaftlich von den pädagogischen Fachkräften unserer beiden Waldkindergärten und dem Vorstand erstellt worden. Hinter den Texten steht eine intensive thematische Auseinandersetzung der pädagogischen Teams mit den einzelnen Themen des Gewaltschutzes. Diese mündete in das arbeitsteilige Verfassen einzelner Kapitel und Textpassagen sowie deren mehrfacher Überarbeitung. Abschließend entstand in einem mehrstufigen redaktionellen Prozess in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die vorliegende Fassung. So zeugt unser erstes veröffentlichtes Gewaltschutzkonzept von einem aufwändigen Entstehungsprozess, der unter den pädagogischen Fachkräften in konstruktiver Weise zu einer tiefgründigen Meinungsbildung und zu einem breiten Einvernehmen über die dargestellten Positionen beigetragen hat.

Die vorliegende Fassung soll jedoch nicht als abschließende Darstellung verstanden werden, sondern vielmehr den aktuellen Stand eines zirkulären Entwicklungsprozesses dokumentieren. Dieser lebt fort in einem breiten thematischen Diskurs mit der Elternschaft der Einrichtungen und in der stetigen Evaluation durch die pädagogischen Fachkräfte und wird schließlich seinen Ausdruck in den künftigen Fassungen unseres Gewaltschutzkonzepts finden.

Freiburg, den 01.04.2024

Wolfgang Rapp (Vorsitzender des Waldkindergarten Wiehre e.V.)

## 1. Einleitung

Mit unserem Waldkindergarten haben wir einen Ort geschaffen, an dem die uns anvertrauten Kinder in ihrer emotionalen, sozialen, körperlichen und geistigen Entwicklung begleitet und gefördert werden. Eine unverzichtbare Voraussetzung für diese Entwicklung ist eine Atmosphäre des Vertrauens, der Fürsorge und des Respekts, in der sich jedes Kind sicher und geborgen fühlen kann.

Erfahrungen von Gewalt können diese Atmosphäre nachhaltig zerstören. Daher befassen wir uns in dem vorliegenden Gewaltschutzkonzept mit Gewaltrisiken, denen die Kinder ausgesetzt sein könnten, und versuchen sie durch konzeptionelle Maßnahmen und durch die Sensibilisierung der Betreuungspersonen zu minimieren. Da sich nicht alle Gewaltrisiken gänzlich ausschließen lassen, ist darüber hinaus darzulegen, wie die Betreuungspersonen, die Einrichtungsleitungen und wir als Träger auf kritische Gewaltvorkommnisse reagieren.

Mit diesem Gewaltschutzkonzept drücken wir nicht nur unsere als selbstverständlich empfundenen Überzeugungen für eine wünschenswerte Erziehung aus, wir erfüllen auch eine gesetzliche Verpflichtung. Denn die gesetzliche Ächtung von Gewalt in der Erziehung basiert auf den in der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Kinderrechten und wurde nach und nach auch im deutschen Recht festgeschrieben. Eine zentrale gesetzliche Formulierung stellt seit dem Jahr 2000 der Artikel 1631 BGB dar: „Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“

Nun wird der Gewaltbegriff hier mit vorsätzlichen Handlungen in Verbindung gebracht, durch welche dem Kind bewusst physischer oder psychischer Schaden zugefügt werden. Während eine so definierte Gewalt durchaus unter Kindern vorkommen kann – dann aber unbedingt der pädagogischen Intervention seitens der Betreuungspersonen bedarf, wäre sie als erzieherisches Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern durch nichts zu rechtfertigen.

Definieren wir jedoch Gewalt im weiteren Sinne als jegliche psychische oder physische Machtausübung, durch die eine Person in ihrem freien Willen beeinträchtigt wird, müssen wir feststellen, dass in der Erziehung und Betreuung durchaus Gewalt auf Kinder ausgeübt wird. Eltern und Betreuungspersonen setzen ihren Einfluss und ihre Macht gegenüber Kindern alltäglich ein, um sie oder andere zu schützen, um sie von etwas abzuhalten, zu etwas zu bewegen oder um sie zu lenken – und all dies gegebenenfalls auch gegen den Willen des Kindes.

Doch auch mit diesem weiter gefassten Begriff beschränken wir die Betrachtung auf vorsätzliches Handeln. Zum einen blenden wir damit sämtliche Effekte von unbeabsichtigter Gewalt aus (Nachlässigkeit, Inkompetenz, institutionelle Gewalt). Zum anderen kann Gewalt auch durch Nicht-Handeln ausgeübt werden (Vernachlässigung, Nichtbeachtung, Benachteiligung), mit oder ohne Vorsatz.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Definitionsmöglichkeiten von Gewalt soll dieses Gewaltschutzkonzept dazu beitragen, Gewalt im engeren Sinne zu verhindern, die Angemessenheit oder Notwendigkeit von Machtausübung im erzieherischen Handeln einzuordnen und gegen Machtmissbrauch abzugrenzen, die Erfüllung der Fürsorgepflichten sicherzustellen sowie für die Rechte der Kinder und für deren Bedürfnisse einzustehen.

Freiburg, den 31.01.2024

Wolfgang Rapp (Vorsitzender des Waldkindergarten Wiehre e.V.)

## 2. Risiken und Potentiale

Als Grundlage für die konzeptionelle Gestaltung des Gewaltschutzes in unserem Waldkindergarten müssen Risiken und Potentiale identifiziert werden. Die Risiken stellen Aspekte des Kindergartenalltags dar, in denen das Wohl des Kindes durch Gewalt gefährdet sein könnte. Als Potentiale bezeichnen wir jene Strukturen, Abläufe und konzeptionelle Merkmale, die helfen, einen wirkungsvollen Schutz vor Gewalt zu gewährleisten.

### Risiken für Gewaltereignisse

Anhand der Analyse der personellen und örtlichen Gegebenheiten sowie der signifikanten Situationen im Tagesablauf unserer Einrichtung sind folgende Risikobereiche festzustellen:

#### Machtverhältnisse

Gewaltvorkommnisse beruhen mitunter auf Machtverhältnissen, -ansprüchen oder deren Anfechtung. Mittels übergriffiger Verhaltensweisen können eigene Machtansprüche geltend gemacht oder Machtansprüche anderer zurückgewiesen werden. Ein solches Kräftemessen unter Kindern, selbst wenn es mit körperlichem Einsatz verbunden ist, ist zunächst einmal ein wichtiges Lernfeld sozialer Wirksamkeit und Selbstbehauptung. Zugleich besteht hier natürlich auch ein Risiko, wenn ein großes Machtgefälle zwischen den Kontrahenten besteht oder wenn der Konflikt eskaliert.

Das Machtgefälle zwischen Erwachsenen – Eltern wie Betreuungspersonen – und Kindern ist naturgemäß sehr groß. Den Erwachsenen erwächst daraus die Pflicht, ihre Macht in einer fürsorglichen und verantwortungsvollen Art und Weise zu nutzen, indem sie die Kinder versorgen, beschützen, anregen und stärken, sowie indem sie die Kinder anleiten, führen und ihnen Grenzen setzen. Die Risiken liegen im Machtmissbrauch, wenn Erwachsene die Kinder mit einem Mangel von Fürsorge oder Führung vernachlässigen, sie mit einem Übermaß erdrücken oder ihre körperliche, geistige oder psychische Überlegenheit nicht zum Wohle des Kindes einsetzen, sondern zu dessen Leid und Schaden oder zur Befriedigung eigener Bedürfnisse.

#### Räumliche Gegebenheiten

Der Wald als Spielgelände: Grundsätzlich ist das Spielgelände im Vergleich zu den räumlichen Gegebenheiten in Hauskindergärten weitgehend übersichtlich und klar abgegrenzt. Es wird von der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe unter Aufsicht der Betreuungspersonen bespielt. Dadurch kann der Schutz der Kinder vor Gewalt untereinander oder seitens der Betreuungspersonen gut gewährleistet werden. Allerdings gibt es auch Geländenischen, die weniger einsehbar sind: Umgestürzte Wurzelteiler, Schneisen im Gelände oder dichtes Buschwerk bieten den Kindern die Möglichkeit, sich vor anderen zu verstecken oder gemeinsam zurückzuziehen. Solche Nischen stellen Risiken für Grenzverletzungen oder Übergriffe insbesondere unter Kindern dar.

Der Bauwagen dient nicht als frei wählbarer Spielort oder Aufenthaltsraum für die Kinder. Hier halten sich die Kinder bei ungemütlicher Witterung hauptsächlich zum gemeinsamen Vesper und zur Abschlussgeschichte jeweils nur als ganze Gruppe mit den Betreuungspersonen auf. Ansonsten wird der Bauwagen aber gegebenenfalls auch fürs Wickeln und Umziehen, für die Versorgung von Verletzungen, für gezielte Angebote und Portfolioarbeit genutzt. Hierbei können Eins-zu-eins-Situationen entstehen, die ein Risiko für Übergriffe von Betreuungspersonen gegenüber Kindern beinhalten.

#### Risikosituationen im Tagesablauf

##### Übergangssituationen

*Bringzeit und Abholzeit:* In der Bring- und Abholzeit wird die Aufmerksamkeit der Betreuungspersonen teilweise von ankommenden Eltern beansprucht, wodurch die Aufmerksamkeit für die Gruppe eingeschränkt ist. Die Verabschiedung ihrer Eltern beim Bringen stellt für manche Kinder, insbesondere in der Eingewöhnungszeit, eine große emotionale Herausforderung dar, bei deren Bewältigung

zusätzlich eine Betreuungsperson für eine Weile eingebunden ist. Zudem stellt diese Phase für alle Kinder einen Übergang zwischen zwei Welten dar, zwischen Familie und Kindergarten. Dies versetzt die Kinder in ein Spannungsfeld, welches sich bei manchen deutlich im Verhalten zeigt: manche werden bei der Ankunft im Wald still, verzagt, ängstlich, traurig, andere freudig, albern, ungestüm, wieder andere wild, überreizt oder zornig. Dies kann zu einer unübersichtlichen Gruppendynamik führen, welche das Risiko von Übergriffen unter den Kindern erhöht, zugleich können Bedürfnisse insbesondere introvertierter Kinder übersehen werden.

*Transitionen zwischen Programmpunkten:* Wenn der Morgenkreis vorbei ist und die Kinder sich fürs Vesper bereit machen oder wenn die Kinder nach dem Vesper ihre Flaschen und Dosen aufräumen und in die Freispielzeit gehen – immer wieder im Tagesablauf sind Übergangssituationen, in denen die Betreuungspersonen besonders viel Hilfestellung geben und zugleich die Gruppendynamik gut kontrollieren müssen. Auch hier besteht die Gefahr, dass Grenzverletzungen oder Übergriffe unter Kindern übersehen oder Bedürfnisse von Kindern übergangen und Notlagen übersehen werden.

### *Gruppenpädagogische Situationen*

Als gruppenpädagogisch bezeichnen wir all jene Situationen, in denen eine Betreuungsperson die Gruppe – oder eine Kleingruppe – führt oder anleitet, um gemeinschaftliche Aktivitäten zu initiieren. Dies ist regelmäßig beim Unterwegs-Sein der Fall, beim Begrüßungs-, Morgen- oder Abschlusskreis, beim gemeinsamen Vesper, bei der Tagesreflexion und in der Geschichtenzeit. Charakteristische emotionale und soziale Anforderungen solcher Situationen für die Kinder sind die Konzentration auf die anleitende Betreuungsperson, die Kooperation bei der gemeinsamen Aktivität und die Kontrolle der eigenen Impulse.

Risiken entstehen zum Beispiel, wenn einzelne Kinder die im Gruppengeschehen erforderliche Verhaltensanpassung nicht leisten können oder wollen. Sie fallen dann durch störendes Verhalten auf. Eine Zurechtweisung seitens der Betreuungsperson kann nun als Bloßstellung oder Erniedrigung empfunden werden, eine Absonderung von der Gruppe (bei anhaltendem Störverhalten) könnte beschämend oder stigmatisierend wirken.

Ebenso könnte ein Risiko sein, dass die Kinder unter dem normativen Einfluss der Gruppe stehen und eventuell ihre Bedürfnisse oder Befindlichkeiten (z.B. Angst beim Fangspiel) nicht so gut spüren oder äußern können. Dies erschwert den Betreuungskräften, die Not der Kinder wahrzunehmen, wodurch insbesondere schüchterne Kinder sich alleine gelassen fühlen könnten.

### *Freispielzeiten*

In den ausgedehnten Freispielzeiten können die Kinder ihr Spiel und ihre Spielpartner im Rahmen gemeinschaftlicher Grenzen und Regeln weitgehend selbstbestimmt und eigenverantwortlich wählen und gestalten. Dieses ergiebige Lernfeld für emotionale und soziale Fähigkeiten birgt aber auch Risiken: Wenn Kinder auch destruktive oder feindselige Spielweisen erproben und andere sich dadurch gestört, geärgert oder bedrängt fühlen, kann es zu Konflikten, Grenzverletzungen und Übergriffen kommen.

### *Einzelpädagogische Situationen*

Es gibt im pädagogischen Alltag unzählige einzelpädagogische Situationen, wenn eine Betreuungsperson exklusiv mit einem oder einigen Kindern interagiert. Dies können kleine Hilfestellungen sein, Konfliktinterventionen, Zurechtweisungen, Gespräche, Förderangebote, Anregungen oder Impulse. Die Betreuungspersonen müssen sich oft in schneller Abfolge in verschiedenste Gegebenheiten einfinden, sich einfühlsam auf die Bedürfnisse der Kinder einlassen und zugleich die Erfordernisse der jeweiligen Situation im Blick behalten.

In einzelpädagogischen Situationen sind die Betreuungspersonen besonders gefordert, Ihre Macht und Überlegenheit gegenüber den Kindern zu deren Besten einzusetzen. Das Risiko besteht darin, dass Betreuungspersonen ihre Machtposition missbrauchen, indem sie Bedürfnisse oder Nöte von Kindern übergehen oder indem sie die psychische oder physische Integrität des Kindes verletzen.

Noch brisanter sind sogenannte Eins-zu-eins-Situationen, in denen eine Betreuungsperson mit einem Kind allein ist und demzufolge potentielle Grenzverletzungen oder Übergriffe der Betreuungsperson gegenüber dem Kind möglicherweise nicht von anderen bemerkt werden.

### *Pflegerische Situationen*

Betreuungspersonen haben auch pflegerische Aufgaben, z.B. Hilfestellung beim Toilettengang, Umziehen, Wickeln und Wundversorgung. Durch diese Aufgaben ergeben sich ebenfalls Einzelsituationen, oder – um Schamgrenzen und Privatsphäre des Kindes zu respektieren – gegebenenfalls Ein-zu-eins-Situationen abseits der Gruppe.

Zudem ist charakteristisch für pflegerische Situationen, dass Körperkontakt und teilweise die Entblößung des Kindes erforderlich sind. Zu den Risiken, die bereits bei den Einzelsituationen beschrieben sind, kommt hier noch das Risiko sexualisierter Gewalt seitens der Betreuungsperson hinzu. Daher sind pflegerische Situationen als besonders sensible Situationen zu betrachten.

### Potentiale zur Gewaltprävention

Unser Waldkindergarten weist viele Merkmale und Qualitäten auf, die zur Gewaltprävention beitragen. Neben konzeptionellen Aspekten, die in der Natur eines Waldkindergartens liegen oder in der pädagogischen Konzeption verfasst sind, liegen die Potentiale auch in der vom pädagogischen Team gepflegten „Teamkultur“ und der „pädagogischen Kultur“.

### Konzeptionelle Aspekte

#### *Naturraum*

Das charakteristische an Waldkindergärten ist der Aufenthalt im Naturraum. Hier ist das Spielgelände weitgehend übersichtlich und einsehbar. Es gibt wenig versteckte Nischen, in denen es unbemerkt zu Übergriffen kommen könnte.

Darüber hinaus weist der Naturraum im Vergleich zum Aufenthalt in Gebäuden drei gewaltpräventive Merkmale auf, durch die Stress, Aggressionen und damit Gewalttrisiken reduziert werden:

- Der Naturraum bietet die ausgiebige Möglichkeit zum Austoben und „Dampf ablassen“.
- Die Weitläufigkeit des Naturraums bietet stets Ausweichmöglichkeiten aus der Enge.
- Der beträchtliche Lärmpegel einer Kindergartengruppe verfliegt im Naturgelände.

#### *Rhythmische Tagesstruktur*

Der Tagesablauf im Waldkindergarten ist durch einen täglich sich wiederholenden Rhythmus geprägt. Dies gibt den Kindern Orientierung und Sicherheit. Die Übergänge im Tagesablauf sind durch Rituale wie Signale, Lieder und Sprüche gekennzeichnet und gestaltet, wodurch chaotische oder tumultartige Situationen vermieden werden, in denen leicht Kinder bedrängt, übergangen oder verletzt werden könnten.

#### *Förderung der sozialen und emotionalen Bildung*

Ein konzeptioneller Schwerpunkt in unserem Waldkindergarten ist die Förderung der sozialen und emotionalen Bildung. Indem Kinder lernen, ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und gegenüber anderen geltend zu machen, erlangen sie Selbstbewusstsein und gewinnen wirksame Mittel, sich gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen.

### *Förderung der Selbständigkeit*

Handschuhe anziehen, Jacke ausziehen, Rucksackschnalle aufmachen, Trinkflasche öffnen, Vesperdose verschließen, Reißverschluss zumachen, Schuhe binden... Unzählige kleine Hindernisse pflastern den Weg der Kinder im Lauf des Tages. Damit die Kinder ihre Selbständigkeit erweitern können, geben die Betreuungspersonen Ihnen Gelegenheit, Zeit und Ermutigung, die täglichen Handgriffe zu üben, bis sie es voller Stolz selbst schaffen. Das dadurch gewonnene Selbstvertrauen stärkt Kinder gegen Übergriffe.

Aber auch Dinge, die ein Kind noch nicht selbst kann, sind ein Lernfeld für Selbstständigkeit und Selbstbemächtigung: Um Hilfe bitten ist eine wichtige Methode, etwas zu veranlassen, was nicht in der eigenen Macht steht. Und sich an andere zu wenden, wenn man Hilfe braucht, ist für Kinder ein wichtiger Baustein, um sich vor Gewalt zu schützen.

### *Partizipation und Beschwerdeformen*

Die Kinder können an der Gestaltung des Kindergartenalltags mitwirken. Die dabei erfahrene Selbstwirksamkeit stärkt das Selbstwertgefühl. Ein ganz entscheidender Aspekt der kindlichen Partizipation ist über die Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus aber die Äußerung von „Beschwerden“. Wenn diese den Kindern durch behutsame Methoden ermöglicht und von den Betreuungspersonen ernst genommen wird, können sowohl Notlagen von Kindern entdeckt werden, als auch Formen institutioneller Gewalt überwunden werden.

### *Teamkultur*

Eine vertrauensvolle betriebliche Atmosphäre und eine konstruktive Art und Weise des miteinander Arbeitens sind maßgebliche Faktoren für die Qualität der pädagogischen Arbeit. Daher ist eine gute Teamkultur ein wichtiges Potential für den Gewaltschutz.

### *Teambesprechung und kollegiale Fallberatung*

Das Team nutzt die wöchentlichen Teambesprechungen zunächst natürlich zur Planung und Aufgabenverteilung sowie zum Austausch über die Entwicklung einzelner Kinder. Es findet darüber hinaus ein umfassender Austausch statt über herausfordernde Situationen und Verhaltensweisen sowie über den professionellen Umgang mit ihnen. Auch lassen sich Betreuungspersonen durch kollegiale Fallberatung unterstützen, wenn sie selbst an ihre Grenzen stoßen.

### *Regelmäßige Supervisionen*

In regelmäßigen Abständen – bei Bedarf jederzeit – zieht das pädagogische Team eine\*n Supervisor\*in hinzu, um sich bei der Bearbeitung von Konflikten oder besonders herausfordernden Themen coachen zu lassen. Zudem bietet die Supervision die Möglichkeit, kontinuierlich die Rollen im Team zu reflektieren, die professionelle Identität zu stärken sowie die Teamkultur zu pflegen.

### *Reflexivität und Feedback-Kultur*

Wichtiger Bestandteil einer guten Teamkultur und eine Grundvoraussetzung für die Lernfähigkeit des Teams ist Reflexivität. Die Betreuungspersonen geben sich daher während der Betreuungszeiten gelegentlich kurze Feedbacks für ausgewählte Sequenzen. Die Teambesprechungen und Supervisionen bieten Raum für ausführliche Reflexionen. So bekommen die Teammitglieder Lob und Würdigung ihrer Fähigkeiten und der gelingenden Arbeit, können sich aber auch ihrer Schwächen und Fehler bewusster werden und diese gemeinsam aufarbeiten.

### *Konstruktive Fehlerkultur*

Die ausgeprägte Reflexivität des Teams fördert in erhöhtem Maße individuelle und kollektive Fehler zutage, die vielleicht ansonsten unbeachtet geblieben wären. Entscheidend ist nun, wie das Team mit den Fehlern umgeht. Eine konstruktive Fehlerkultur betrachtet Fehler als Lernquelle, an der einzelne Betreuungspersonen sowie das ganze Team wachsen und sich verbessern können. Es geht dabei also

um mehr als eine Fehlertoleranz, eine gewisse Großzügigkeit, mit der man immerhin bewirken könnte, dass Fehler nicht vertuscht werden und die Betroffenen sich nicht ihrer Fehler schämen und in der Folge resignieren könnten. Vielmehr ist eine wirklich positive, konstruktive Haltung zu Fehlern einzunehmen, um diese in einen nachhaltigen Lernerfolg umzuwandeln.

#### Pädagogische Kultur

Die oben beschriebene Teamkultur führt zu einer sehr ausgeprägten Lernfähigkeit des pädagogischen Teams bezüglich des pädagogischen Handelns. Durch den regen team-internen Austausch, die individuellen fachlichen Kompetenzen der Betreuungspersonen, den Eintrag neuer Impulse durch Fortbildungen und den gemeinsamen reflektierten Erfahrungsschatz entsteht eine pädagogische Kultur. Hierin erarbeiten sich die Betreuungspersonen ein Einvernehmen über wichtige pädagogische Grundhaltungen und Leitlinien. Dadurch ermöglicht die pädagogische Kultur den Betreuungspersonen eine professionelle Handlungssicherheit und ein gleichsinniges pädagogisches Arbeiten. Viele Leitlinien der pädagogischen Kultur haben unmittelbar oder mittelbar gewaltpräventive Auswirkungen und werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

### 3. Allgemeine Leitlinien

Um Gefährdungen der Kinder durch Gewalt insbesondere von Seiten der Betreuungspersonen auszuschließen, orientieren diese sich in ihrer professionellen Haltung und ihrem pädagogischen Handeln an den folgenden allgemeinen Leitlinien:

#### Kommunikation

Kommunikation ist ein grundlegendes Merkmal für jedes menschliche Zusammensein. Kommunikation geschieht durch Worte, Blicke, Gesten, Mimik und jegliches Verhalten. Die Sprache stellt dabei ein bedeutsames Instrument der Kommunikation dar. Gerade in der Altersspanne der Kindergartenkinder lässt sich beobachten, wie die Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten immens erweitern und verfeinern.

#### Kinder verstehen

Kindern ist es ein Bedürfnis, gehört und verstanden zu werden, damit sie sich nicht übergangen fühlen, sondern ein Vertrauen entwickeln, dass sie jederzeit ihre Anliegen geltend machen können. Die Betreuungspersonen können jedoch nicht immer aufgrund der sprachlichen Äußerungen verstehen, was die Kinder sagen wollen, da diese oftmals ihre Bedürfnisse und Anliegen nicht so klar verbalisieren können wie Erwachsene. Vielmehr müssen sie sich bei der Kommunikation mit Kindern einfühlsam auf diese einlassen, um deren Intentionen im Gespräch zu erschließen. Eine gelingende Kommunikation mit Kindern erfordert also ein hohes Maß an Empathie, Geduld, Methoden des aktiven Zuhörens und die aufmerksame Wahrnehmung von Gefühlen, Körpersprache und Kontext.

#### Betreuungspersonen als Sprachvorbilder

Die Betreuungspersonen sind sich ihrer prägenden Rolle als Sprachvorbilder bewusst und pflegen eine gewaltfreie, respektvolle und wertschätzende Sprache. Sie vermeiden dabei jegliche Formen von abwertenden, diskriminierenden und rassistischen Formulierungen und pflegen eine inklusive Sprache.

#### Umgang mit abwertender Sprache von Kindern

Die Kinder probieren unter dem Einfluss anderer Sprachvorbilder (Freunde/Familie) oder durch kreatives Experimentieren auch vulgäre Sprechweisen aus. Diese können – unabhängig von der Absicht des Kindes – abwertend, verletzend, beleidigend, rassistisch oder sexistisch empfunden werden. In solchen Fällen intervenieren die Betreuungspersonen, indem sie positive Formulierungen anbieten und die Folgen von verletzender Sprache thematisieren.

## Klare Sprache

In Wortwahl, Stil und Formulierung achten die Betreuungspersonen auf die sprachlichen, kognitiven und emotionalen Fähigkeiten der Kinder, um zu verhindern, dass das Gesagte für Missverständnisse oder Irritationen sorgt. Klare Sprache gegenüber Kindern bedeutet zunächst eine einfache Sprache, also wenige, kurze Sätze mit allgemein bekanntem Vokabular. Zudem muss die Sprechgeschwindigkeit der kindlichen Auffassungsgabe entsprechen. So können Betreuungspersonen erfolgversprechend Absprachen mit Kindern treffen oder Regeln und Grenzen formulieren.

Wenn ein Kind das Gesagte dennoch nicht aufnimmt, ist gegebenenfalls das Gesprächssetting nicht ausreichend verbindlich. Dies kann passieren, wenn Kinder abgelenkt sind oder nicht zuhören wollen. Dann versucht die Betreuungsperson zunächst für ein Setting zu sorgen, in dem das Kind ihr die ungeteilte Aufmerksamkeit schenken kann. Oft kann sie dies erreichen, indem sie das Gespräch außerhalb von ablenkenden Aufmerksamkeitsmagneten führt, eine angemessene körperliche Nähe zum Kind einnimmt und den Blickkontakt zum Kind herstellt.

## Gespräche unter Erwachsenen

Wenn Erwachsene sich im Kindergarten unterhalten, also vor allem Betreuungspersonen untereinander oder mit Eltern, so tun sie das im Bewusstsein, dass die Kinder sie auch hören können. Daher ist auch hier auf die sprachliche Ausdrucksweise und vor allem auf die Inhalte zu achten.

Insbesondere wenn Eltern in der Abholzeit ein Gesprächsanliegen über ihr Kind haben, muss das Gespräch entweder mit dem Kind geführt werden, so dass dieses einbezogen ist, oder es muss in irgendeiner Form diskret geführt werden. So soll vermieden werden, dass Kinder ein Gespräch belauschen könnten, in dem über ein Kind gesprochen wird.

## Körperkontakt

Körperkontakte kommen in der Kinderbetreuung in verschiedensten Formen vor. Daher sind die möglichen Kontaktsituationen genau zu reflektieren, um sie von körperlicher oder sexualisierter Gewalt abzugrenzen. Ein achtsamer und selbstreflektierter Umgang mit dem Einsatz der eigenen Körperlichkeit ist für die Betreuungspersonen dabei unverzichtbar.

## Trost und Wundversorgung

- In Situationen des Tröstens oder der Wundversorgung gehen die Betreuungspersonen sensibel mit Körperkontakt um. Wichtig ist eine sprachliche Begleitung, aktives Zuhören und die Wahrnehmen der Körpersprache.
- Die Betreuungspersonen achten auf eine angemessene Dauer und Art des Trostspendens.
- Die Betreuungspersonen fragen die betroffenen Kinder, ob, von wem und wie sie getröstet werden wollen und nehmen diese nur einvernehmlich an die Hand, auf den Arm oder auf den Schoß.
- Um ein Kind zu verarzten oder zu trösten, bleibt die Betreuungsperson bei der Gruppe und zieht sich mit dem entsprechenden Kind nur soweit zurück, dass sie in Sichtweite für die anderen Betreuungspersonen bleiben.

## Zärtliche und spielerische Körperkontakte

- Verschiedene körperliche Gesten der Zuneigung, wie tätscheln, umarmen, streicheln oder kuscheln, sowie spielerische Körperkontakte wie Schoßspiele, kitzeln, raufen, rangeln und fangen, können alltäglich auch zwischen Kindern und Betreuungspersonen vorkommen. Dabei muss die Betreuungsperson stets auf das eindeutige Einvernehmen des Kindes/der Kinder und auf die Angemessenheit der Körperkontakte achten.
- Küssen hingegen ist eine intime Geste inniger Zuneigung und ist zwischen Betreuungspersonen und Kindern nicht angebracht. Werden Betreuungspersonen von einem Kind geküsst oder äußert

ein Kind diesen Wunsch, erklären diese dem Kind, dass sie das nicht möchten und bieten dem Kind eine andere Möglichkeit des Körperkontakts an.

### Festhalten, Führen, Auszeiten

- Ein Kind darf nicht grundlos gegen seinen Willen von einer Betreuungsperson festgehalten oder an der Hand geführt werden.
- Wenn dies aber erforderlich sein sollte, darf die Betreuungsperson ihre Körperkraft nur zu dem Zweck der Verhinderung einer Gefährdung, zur Eindämmung der Gewalt oder zur Bestimmung des Aufenthaltsortes des Kindes einsetzen.
- Hartes Anpacken, ruppiges Ziehen oder Schütteln oder andere grobe körperliche Übergriffe, durch die dem Kind Schmerzen zugefügt, es verletzt oder eingeschüchtert werden könnte, sind unzulässig.
- Situationen, in denen ein körperliches Eingreifen notwendig werden könnte, sind einerseits Situationen, in denen ein Kind sich selbst oder andere akut gefährdet. Andererseits kommen Situationen in Betracht, in denen ein Kind sich den berechtigten Anweisungen oder Verboten der Betreuungspersonen widersetzt:
  - Gefährdet ein Kind sich selbst oder andere, indem es willentlich oder unkontrolliert Gewalt androht oder ausübt, kann es notwendig sein, dieses festzuhalten und wegzuführen, um die Gefahr abzuwenden.
  - Entfernt sich ein Kind von der Gruppe und weigert sich zurückzukommen, kann es erforderlich sein, dass eine Betreuungsperson es gegen seinen Willen an der Hand führt oder auf den Arm nimmt.
  - Wenn ein Kind Regeln missachtet, andere Kinder anhaltend stört oder die Unternehmungen der Gruppe stört, wird es zunächst auf sein Fehlverhalten angesprochen. Ist es der Betreuungsperson nicht möglich, auf diesem Weg das Kind zu erreichen, soll sie mit dem Kind zusammen ein geeignetes Gesprächssetting (in Sichtweite der Gruppe) finden. Dazu kann es nötig sein, das Kind festzuhalten oder an die Hand zu nehmen.
  - Tritt ein Fehlverhalten mehrfach hintereinander auf oder ist ein Kind durch einen Konflikt emotional sehr aufgewühlt, kann die Betreuungsperson dem Kind eine Auszeit anordnen. Dazu bringt die Betreuungsperson das Kind auf einen von ihr bestimmten Platz. Die Dauer der Auszeit soll dabei alters- und entwicklungsgemäß gewählt werden und klar mit dem Kind kommuniziert werden.
- In all diesen Situationen ist es wichtig, dass die Betreuungsperson ihr Handeln sprachlich begleitet und dem Kind die einzelnen Schritte erläutert.
- Ereignen sich oben beschriebene Situationen, bei denen eine Betreuungsperson signifikant körperlich eingreifen musste, werden die Sorgeberechtigten am selben Tag informiert. Außerdem werden solche Situationen grundsätzlich in der darauffolgenden Teambesprechung fachlich reflektiert.

### Übergabe auf den Arm

- Übergibt ein Elternteil sein widerwilliges Kind in der Bringzeit an eine Betreuungsperson, kann es notwendig sein, das Kind auf den Arm zu nehmen, damit dieses nicht dem verabschiedeten Elternteil nachläuft oder sich von der Gruppe entfernt.
- Dabei ist es wichtig, dass der Elternteil sein Kind bei der Verabschiedung von sich aus der Betreuungsperson auf den Arm gibt. Nach Möglichkeit entscheidet das Kind mit, zu welcher Betreuungsperson es auf den Arm gegeben wird.
- Das Kind soll dabei wissen: Es ist der Wille meiner Eltern, dass ich heute in den Kindergarten gehe. Sie übergeben mich an die Betreuungsperson.

- Je nach Bedarf kann dem Kind noch eine Hand angeboten werden, nachdem es nicht mehr auf dem Arm ist.

### Eins-zu-eins-Situationen

- Im Kindergartenalltag kommt es immer wieder zu Eins-zu-eins-Situationen, bei der jeweils eine Betreuungsperson mit einem Kind „allein“ ist. Beispiele für solche Situationen können sein:
  - Wickeln und Toilettengang
  - Umziehen z.B. von nasser Kleidung
  - Einzelgespräche
- Die Betreuungspersonen vermeiden nach Möglichkeit Eins-zu-eins-Situationen, da hier ein Risiko besteht, dass unbemerkt Übergriffe von Betreuungspersonen gegenüber Kindern stattfinden. Ebenso könnte eine falsche Verdächtigung oder Beschuldigung einer Betreuungsperson mangels Zeugen nicht ausgeräumt werden.
- Wo Eins-zu-eins-Situationen dennoch erforderlich sind, folgen die Betreuungspersonen - wo immer es geht - dem „Vier-Augen-Prinzip“ oder dem „Prinzip der offenen Türen“:
  - Vier-Augen-Prinzip: Eine weitere Betreuungsperson ist anwesend oder in Sicht- oder Hörweite und bekommt die Eins-zu-eins-Situation mit.
  - Prinzip der offenen Türen: Die Eins-zu-eins-Situation findet nicht in völliger Abgeschlossenheit statt. Wenn die Situation die Zurückgezogenheit im Bauwagen erfordert (z.B. nasse Kleidung wechseln, Wickeln), bleibt die Tür offen. Mindestens eine weitere Betreuungsperson ist darüber informiert und aufgefordert, sporadisch hinzuzukommen.
- Voraussetzung für Eins-zu-eins-Situationen ist eine vertrauensvolle Beziehung des Kindes zur Betreuungsperson. Daher betraut das pädagogische Team mit derart sensiblen Aufgaben nur solche Betreuungspersonen, denen es diese Verantwortung zutrauen kann und die in einem langfristigen und gesicherten Vertrauensverhältnis zu dem betreffenden Kind stehen.

### Verhaltenskodex

#### Private Kontakte

- Der Schutzraum „Kindergarten“ und der Schutzraum „Elternhaus“ sollen getrennt bleiben. So nehmen Betreuungspersonen keine privaten Beziehungen zu den Familien der betreuten Kinder auf, sofern diese nicht schon vor dem Betreuungsverhältnis bestanden haben. Damit soll vermieden werden, dass eine Betreuungsperson ihre professionelle Rolle mit privaten Beziehungen vermischt und dadurch Kinder ungleich behandelt. Zudem werden so typische Anbahnungsstrategien von pädophilen Personen ausgeschlossen.
- Bei Geschenken zwischen Elternhäusern oder Kindern und Betreuungspersonen sollte beachtet werden, dass diese dem Anlass angemessen sind, nicht selektiv an einzelne gerichtet werden und nicht zu einer Bevorzugung, Abhängigkeit oder Schuldigkeit führen.

#### Erscheinungsbild

- Die Kleidung der Betreuungspersonen sollte primär arbeitstauglich sein und vor Verletzungen und Witterungseinflüssen schützen. Der Oberkörper ist dabei bedeckt und es sollten lange Hosen getragen werden.
- Kleidungsstücke, sichtbare Tattoos, Körperinsignien und Schmuckgegenstände sowie Taschen oder Rucksäcke dürfen keine gewaltverherrlichenden, abstoßenden, verstörenden oder sexualisierten Motive aufweisen.

#### Fotos und Videos

- Fotos und Videos werden nur zu pädagogischen Zwecken und ausschließlich mit den Kindergartenkameras gemacht, die Speicherung der Aufnahmen erfolgt auf dem Computer im Büro. Die

Betreuungspersonen machen von den Kindern keine Fotos oder Videos mit privat genutzten Geräten wie Smartphones.

- Es werden keine entkleideten Personen abgelichtet. Fotos, auf welchen Personen unsittlich oder entwürdigend abgelichtet sind, werden umgehend gelöscht und nicht weiterverbreitet.
- Zur Gewährleistung der kindlichen Privatsphäre während der Betreuung und um die Weitergabe von Fotos und Videos auszuschließen, nutzen Praktikant\*innen, Hospitierende und Gäste der Waldkindergartengruppe private Smartphones und sonstige medientechnische Geräte während der Betreuungszeit nur nach Absprache und abseits des Spielgeländes.

## 4. Sexualpädagogisches Konzept

Wir verstehen die physische und psychische Gesundheit von Kindern als wesentliche Voraussetzung für kindliche Bildung, Entwicklung und deren Wohlbefinden. Die Entwicklung eines positiven und unbefangenen Verhältnisses zum eigenen Körper und der Geschlechtsidentität trägt zum sozial-emotionalen Wohlbefinden von Kindern bei.

### Ziele der sexualpädagogischen Arbeit

Die sexualpädagogischen Ziele unserer Einrichtung sind, die Kinder darin zu unterstützen,

- ein positives Körperbewusstsein zu entwickeln,
- ihre Sinnes- und Körperwahrnehmung zu schulen,
- ihre Körperteile und Genitalien kennen und benennen zu lernen,
- Wertschätzung und Achtsamkeit dem eigenen Körper gegenüber zu entwickeln,
- sowohl eigene als auch die Gefühle anderer erkennen und benennen zu können,
- eigene Grenzen aufzuzeigen und entschieden „Nein“ zu sagen.

### Sexualpädagogische Leitlinien

- Die Geschlechtsteile werden mit den entsprechenden gängigen Bezeichnungen benannt: Penis, Hoden, Vulva, Vagina, Scheide... Oftmals ergibt sich ein Gesprächsanlass, bei dem Kinder erzählen, wie sie zuhause die Genitalien benennen. Diese Bezeichnungen werden nicht abgewertet.
- Abfällige Begriffe für die Genitalien benutzen die Betreuungspersonen nicht, gegebenenfalls weisen sie die Kinder auf neutrale Bezeichnungen hin.
- Fragen, die Kinder zu ihrem Körper, den Genitalien und ihrer Sexualität stellen, beantworten die Betreuungspersonen sachlich und dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend.
- Die Betreuungspersonen betreiben nicht von sich aus eine detaillierte Sexuaufklärung. Diese obliegt dem Elternhaus. Die Gespräche thematisieren eher das Wissen der Kinder und ihre Empfindungen.
- Die individuellen Schamgrenzen der Kinder sind insbesondere in Situationen des Toilettengangs, des Wickelns und des Umziehens stets zu respektieren.
- Die entblößten Geschlechtsteile werden nicht von anderen berührt.

### Toilettengang, Umziehen und Wickeln

- Kinder werden nur einvernehmlich beim Toilettengang unterstützt, umgezogen oder gewickelt.
- Manche Kinder können sich für diese Situationen nur bestimmten Betreuungspersonen anvertrauen. Dies wird von den Betreuungspersonen beachtet.
- Möchte ein Kind in der Nacktheit unbeobachtet sein, so wird dies akzeptiert, auch von anderen Kindern. Gegebenenfalls sorgt die Betreuungsperson für die gewünschte Diskretion.
- Wenn die Betreuungspersonen selbst aufs Klo müssen, verlassen sie das Spielgelände und gehen stets außer Sichtweite der Kinder.

## Körpererkundung und Doktorspiele

Im Waldkindergarten können Kinder sich in Verstecke und auf diskrete Plätze zurückziehen, wo sie sich in einem geschützten Rahmen gegenseitig körperlich erkunden können, sofern bei den sog. Doktorspielen (der verbreitete Begriff „Doktorspiele“ wird hier synonym zu „Körpererkundungsspiele“ verwendet) wichtige Regeln und Grundsätze eingehalten werden:

- Wenn Kinder sich zu Körpererkundungsspielen zurückziehen wollen, werden Sie von den Betreuungspersonen darauf angesprochen,
  - um ihnen zunächst Zustimmung zu signalisieren, dass sie diese Erkundungsspiele machen dürfen, denn oft erachten die Kinder selbst das Interesse an Sexualität bereits aus familiären Erfahrungen als Tabu oder etwas Beschämendes.
  - um ihnen die Regeln für solche Spiele zu erklären oder diese in Erinnerung zu rufen.
- Die Verhaltensregeln, die die Kinder für Doktorspiele kennen müssen, sind:
  - Doktorspiele sind für alle absolut freiwillig. Wenn ein Kind „Nein“ sagt oder auf andere Weise verbal oder nonverbal Missbehagen äußert, wird das Spiel beendet.
  - Die Kinder gehen behutsam miteinander um und respektieren die Grenzen der anderen Kinder. Niemand wird unter Zugzwang oder Erwartungsdruck gesetzt.
  - Bei Bedarf Erwachsene um Hilfe bitten und „Petzen“ ist bei diesen Spielen ausdrücklich erwünscht, kein Kind darf das andere zur Geheimhaltung zwingen.
  - Die Genitalien sind empfindlich. Ein gegenseitiges Berühren der Genitalien ist nicht erlaubt, die Genitalien müssen sauber bleiben und es werden keinerlei Gegenstände (Stöcke, Erde, Laub, etc.) mit Körperöffnungen oder Genitalien in Berührung gebracht.
- Die Kinder, die miteinander Körpererkundungen betreiben, sollen sich ungefähr ebenbürtig sein. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass ein Altersunterschied der beteiligten Kinder gemeinsame Doktorspiele ausschließt. Entscheidend ist,
  - dass die beteiligten Kinder auf einem ähnlichen psychosozialen Entwicklungsstand sind,
  - dass kein größeres Machtgefälle zwischen den Kindern besteht oder
  - dass nicht mehrere Kinder gegen ein einzelnes Kind Partei ergreifen.
- Die Betreuungspersonen sollen den Kindern für zurückgezogene Spiele wie Doktorspiele eine angemessene Privatsphäre und Heimlichkeit gewähren. Sie können ihre Aufsichtspflicht daher nur zum Teil durch visuelle Kontrolle verwirklichen. Umso wichtiger ist es in diesen Situationen, dass die beaufsichtigende Betreuungsperson
  - einen guten Überblick hat, welche Kinder sich zurückgezogen haben,
  - einschätzen kann, ob diesen Kindern ein verantwortungsvoller Umgang miteinander zuzutrauen ist und dass sie
  - gelegentlich „nach dem Rechten“ sieht und so überprüft, ob die Voraussetzungen für die Spiele nach wie vor gegeben sind.
- Die beaufsichtigende Betreuungsperson teilt mindestens einer weiteren alles über ein laufendes Doktorspiel mit und kündigt bei dieser Interventionen und Kontrollen an.
- Doktorspiele stellen in jedem Fall eine besonders sensible Spielsituation dar, über die sich die Betreuungspersonen in Teambesprechungen gegenseitig informieren. Eine erhöhte Vorsicht, eine engere Begleitung oder gar die Untersagung von Doktorspielen kann geboten sein, wenn
  - das gegenseitige Erkunden über einen sehr langen Zeitraum andauert,
  - ein übermäßiges Interesse an Doktorspielen besteht,
  - Kinder emotional von anderen Kindern beeinflussbar oder abhängig sind oder
  - Drohungen oder Redeverbote erahnt oder beobachtet werden.
- Betreuungspersonen beteiligen sich in keiner Weise an Doktorspielen, lassen sich diese nicht zeigen und beobachten sie nicht dauerhaft. Sucht eine Betreuungsperson die Kinder auf, um nachzuschauen, Kontakt aufzunehmen oder zu intervenieren, unterbrechen die Kinder ihre Tätigkeit von selbst oder werden von der Betreuungsperson dazu aufgefordert.

## 5. Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Partizipation der Kinder, aber auch der Eltern, sowie deren Möglichkeiten zur Beschwerde sind wertvolle Instrumente, um Wünsche, Bedürfnisse und Nöte der Kinder erkennen zu können und stellen somit wichtige Faktoren für den Gewaltschutz im Waldkindergarten Wiehre e.V. dar.

### Kindliche Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten

Die Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung im Kindergartenalltag signalisieren den Kindern, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrgenommen werden und stärken ihre Selbstkompetenzen.

- Die Äußerung von Meinungen und Wünschen sowie demokratische Abstimmungen (z.B. bei der Auswahl von Spielen und Liedern, des Freispielortes etc.) spielen im Kindergartenalltag eine wichtige Rolle. Einerseits üben die Kinder spielerisch und regelmäßig das Sprechen vor der Gruppe und das konzentrierte Zuhören. Andererseits erleben die Kinder dadurch Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung. Diese Erfahrungen stärken das Selbstbewusstsein der Kinder.
- Die Schulanfängerkinder übernehmen eine Vorbildfunktion innerhalb der Gruppe und setzen sich aktiv mit den Regeln des Kindergartens sowie mit ihrer Verantwortung und Fürsorge gegenüber jüngeren Kindern auseinander.
- Die Regeln und Vereinbarungen, die unser Zusammenleben im Kindergartenalltag betreffen, werden mit den Kindern gemeinsam besprochen und wo möglich unter Einbezug der kindlichen Wünsche festgelegt. Die Betreuungspersonen machen ihrerseits ihre Handlungen transparent und nachvollziehbar.

Über die Möglichkeiten der Partizipation hinaus sollen Kinder dazu ermutigt und bestärkt werden, sich gegenüber anderen Kindern, aber auch gegenüber den Betreuungspersonen zu „beschweren“. Beschwerden und Kritik der Kinder können dazu beitragen, verborgene Leid- und Gewalterfahrungen der Kinder sichtbar zu machen, die von den Betreuungspersonen nicht entdeckt wurden.

- Die Kinder sollen lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen und zu äußern. Daher wird am Ende des Kindertages in einem Ritual die Reflexion des Kindertages angeregt. Dabei können die Kinder von ihren Erlebnissen und ihrem Ergehen berichten. Sie werden durch die Betreuungspersonen ermutigt, sich auch auf Störendes und Bedrückendes zu besinnen und dies zu benennen.
- Bei Konflikten zwischen Kindern intervenieren die Betreuungspersonen bei Bedarf mit der vorrangigen Zielsetzung, dass die Kontrahenten sich gegenseitig ihre Gefühle, Bedürfnisse und Forderungen äußern können und sich gegenseitig zuhören und verstehen. Schüchterne oder introvertierte Kinder werden darin durch die Betreuungspersonen unterstützt und bestärkt.

### Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern

Für die Eltern, die uns ihre Kinder zur Betreuung anvertrauen, ist der Waldkindergarten eine verlässliche und transparente Einrichtung in einer familiären Atmosphäre, in der sie regelmäßig lebendige Einblicke bekommen können, vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung vorfinden und in der sie mit ihren Bedürfnissen und Wünschen sowie mit Kritik und Beschwerden auf offene Ohren stoßen. Dieser durchlässige und verbindliche Charakter der Einrichtung verbessert den Schutz vor versteckten Gewaltrisiken und ermöglicht ein Korrektiv gegen Gefährdungen durch institutionelle Gewalt.

### Vereinsmitgliedschaft

Dies beginnt schon mit der Organisationsform als Verein, in dem sich die Eltern als aktive Mitglieder an der Entwicklung, Steuerung und Erhaltung der Einrichtung beteiligen. In noch stärkerem Maße

engagieren sich die Elternteile, die ein Amt im Vorstand übernehmen, wo sie in der Rolle der Geschäftsführung und des Arbeitgebers Verantwortung übernehmen.

#### *Erziehungspartnerschaft*

Die Bezugsfachkräfte der Familien pflegen eine intensive Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, indem sie ihnen halbjährlich ausführliche Elterngespräche anbieten. Hier findet ein umfassender Austausch über die Entwicklung des Kindes, seine Interessen und Erlebnisse statt. Zudem können die Eltern hier ihre Sorgen und Wünsche mitteilen.

Darüber hinaus laden die Bezugsfachkräfte jeden Elternteil ein, jährlich mindestens einmal in Form einer Hospitation einen Kindergarten tag mitzerleben, damit diese einen lebendigen Eindruck ihres Kindes in dessen Kindergarten-Welt bekommen können.

#### *Beschwerdeverfahren*

Für Rückmeldungen und Kritik sind die Bezugsfachkräfte stets offen. Dies beschränkt sich nicht auf die Elterngespräche. Die Eltern können jederzeit bei Bedarf ein Gespräch vereinbaren, um ihre Sorgen, Anregungen oder Kritik zu äußern.

Für Anliegen, bei denen die Eltern auf eine verbindliche Bearbeitung und Rückmeldung Wert legen, können sie sich mit einer förmlichen Beschwerde an ihre Bezugsfachkraft, an die Leitung oder an den Vorstand wenden, je nach Gegenstand der Beschwerde. Bei sensiblen Themen können sich die Eltern auch von den Elternbeirat\*innen vertreten lassen und so ihre Anliegen anonym vorbringen.

## 6. Qualitätssicherung

Für eine nachhaltige Verankerung des Gewaltschutzkonzepts in der Einrichtung ist es wichtig, dieses regelmäßig zu evaluieren und dessen Inhalte präsent zu halten und weiter zu entwickeln.

#### *Gewaltschutzbeauftragte\*r*

Der Vorstand betraut eine der pädagogischen Fachkräfte mit der Funktion der/des Gewaltschutzbeauftragten (GSB). Die/der GSB

- prüft in regelmäßigen Abständen die Aktualität des Gewaltschutzkonzepts und bringt thematischen Auseinandersetzungsbedarf ins Groß-Team ein,
- trägt Sorge dafür, dass neue Betreuungspersonen eine Einweisung in das Gewaltschutzkonzept erhalten,
- stellt Fortbildungsbedarfe des pädagogischen Personals fest und koordiniert deren Umsetzung bei Bedarf.

#### *Regelmäßige Evaluation*

Die Arbeit am Gewaltschutzkonzept ist ein stetiger Prozess. Die erste Verschriftlichung stellt lediglich den Anfangspunkt dar. Das Team befasst sich unter der Regie der/des GSB regelmäßig mit dem Gewaltschutzkonzept, um es zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen und um neue Aspekte und Inhalte zu erweitern.

#### *Einweisung neuer Betreuungspersonen*

Kommen neue pädagogische Kräfte zum Einsatz, so werden diese in den ersten Tagen ihrer Tätigkeit umfassend mit dem Gewaltschutzkonzept vertraut gemacht. Diese Einweisung leistet oder delegiert der/die GSB.

## Fortbildungen

Je nach Interesse und Bedarf nehmen Betreuungspersonen an Fortbildungen zu Themen des Gewaltschutzes teil, gegebenenfalls koordiniert auch der/die GSB den Fortbildungsbedarf.

Die Erkenntnisse aus den Fortbildungen bringen die fortgebildeten Mitarbeiter\*innen zeitnah ins Groß-Team ein, um die Inhalte allen zugänglich zu machen und immer wieder neue Perspektiven auf das Thema Gewaltschutz zu gewinnen. Relevante neue Inhalte der Fortbildungen werden in das bestehende Gewaltschutzkonzept integriert.

## 7. Pädagogisches Personal

Für die Gewährleistung einer sicheren und fürsorglichen Umgebung für die Kinderbetreuung ist die Rolle des Trägers als Arbeitgeber ein wichtiger Faktor. Diese Funktion erfüllt der Vorstand des Waldkindergartens.

Zunächst ist der Arbeitgeber verantwortlich für die sorgfältige Auswahl des Personals. Zudem trägt er mit seiner Aufgabe der Personalführung und -fürsorge eine maßgebliche Mitverantwortung für eine positive Personal- und Teamentwicklung und damit letztlich für eine gute pädagogische Arbeit und den erforderlichen Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

### Personalauswahl

Bei der Einstellung von pädagogischen Fach- und Zusatzkräften muss der Arbeitgeber die Bewerber\*innen sorgfältig auf ihre fachlichen Kompetenzen, auf ihre berufliche Motivation und auf ihre persönliche Eignung prüfen.

Um sich hier nicht auf die flüchtigen Eindrücke aus einem einzigen Vorstellungsgespräch zu beschränken, werden in einem umfassenden Personalauswahlverfahren das pädagogische Team und der Elternbeirat mit einbezogen.

- Zunächst werden aussichtsreiche Bewerber\*innen, die aufgrund ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen ermittelt wurden, zu einem fünfstündigen Schnuppertag in die Einrichtung eingeladen. Hierbei kann sich das gesamte pädagogische Team einen umfassenden Eindruck der Bewerber\*innen verschaffen.
- Auf Vorschlag des pädagogischen Teams lädt der Vorstand ausgewählte Bewerber\*innen zu einem Vorstellungsgespräch mit dem Bewerbungsteam ein, an dem sich neben einem Vorstandsmitglied auch ein Teammitglied und ein Mitglied des Elternbeirats beteiligen können. Beim Vorstellungsgespräch werden die Bewerber\*innen eingehend zu ihrem Werdegang, Lebenslauf, ihrer Berufsmotivation, ihren Kompetenzen und ihren pädagogischen Leitlinien befragt.
- Auf Grundlage der Eindrücke des Bewerbungsteams und des pädagogischen Teams entscheidet der Vorstand dann über die Einstellung und der Personalvorstand schließt mit der/dem Bewerber\*in einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab.
  - Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist eine zwingende Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit.
  - Eine halbjährige Probezeit, innerhalb derer das Arbeitsverhältnis beiderseits gelöst werden kann, ist ein nicht verhandelbarer Bestandteil jedes Arbeitsvertrages.

### Integration neuer Betreuungspersonen

Um neue Betreuungspersonen darin zu unterstützen, gut in ihrem pädagogischen Team anzukommen und sich in dessen Arbeitsweise einzufinden, ist eine gute Integration sehr wichtig.

### *Einarbeitung und Unterweisung*

Neu eingestellte Betreuungspersonen werden daher gründlich von der Einrichtungsleitung oder einer anderen dafür geeigneten Fachkraft in einer ausführlichen mehrwöchigen Einarbeitungsphase begleitet. Dabei werden in wöchentlichen Einarbeitungsgesprächen außerhalb der Betreuungszeit die pädagogischen Leitlinien und der Tagesablauf der Einrichtung besprochen und nach und nach konkrete Aufgaben in der pädagogischen Tätigkeit vereinbart.

In diesen Einarbeitungsgesprächen, aber auch während der Betreuungszeit, reflektiert die einarbeitende Fachkraft die neue Betreuungsperson hinsichtlich ihrer Arbeitsweise, ihres Auftretens, der Beziehungsgestaltung sowie methodischer und didaktischer Aspekte ihres beruflichen Handelns. Zur Einarbeitung gehören außerdem eine Arbeitssicherheitsunterweisung durch die/den Arbeitsschutzbeauftragte\*n und eine ausführliche Kenntnisnahme und Reflexion des Gewaltschutzkonzeptes in Zusammenarbeit mit der/dem Gewaltschutzbeauftragten.

### *Erstes Personalgespräch*

Der Personalvorstand nimmt innerhalb der ersten 12 Wochen erneut mit neu angestellten Betreuungspersonen Kontakt auf und lädt diese zu einem ausführlichen Personalgespräch ein. Hier können diese den Fortschritt ihrer Einarbeitung und deren Integration ins pädagogische Team sowie ihre beruflichen Wünsche und Ziele reflektieren.

### *Probezeitgespräch*

Vor dem Ende der sechsmonatigen Probezeit führt die Einrichtungsleitung mit der neuen Betreuungsperson ein Probezeitgespräch, in welchem der Erfolg der Einarbeitung und die Integration ins pädagogische Team sowie die berufliche Perspektive reflektiert und bewertet werden. Auf der Grundlage dieser Bewertung entscheidet der Vorstand über das Bestehen der Probezeit oder gegebenenfalls über die Notwendigkeit einer Probezeit-Kündigung.

### *Personalführung und -fürsorge*

Die Zufriedenheit der Betreuungspersonen ist Voraussetzung für die Qualität der pädagogischen Arbeit und die personelle Kontinuität in den pädagogischen Teams. Eine gute und kontinuierliche pädagogische Arbeit wiederum ist die beste Voraussetzung für das Wohlbefinden und den Schutz der Kinder. Daher leitet sich für den Arbeitgeber die Aufgabe einer guten Personalfürsorge ab.

Der Arbeitgeber wirkt an der beruflichen und persönlichen Entwicklung der Betreuungspersonen und an der Entwicklung des pädagogischen Teams maßgeblich mit, indem er Arbeitsbedingungen und Betriebsstrukturen schafft, die eine positive Personal- und Team-Entwicklung fördern.

### *Regelmäßige Personalgespräche*

Der Personalvorstand bietet den Betreuungspersonen auch nach der Einarbeitungszeit regelmäßige Personalgespräche an, bei denen diese sich persönliche und berufliche Ziele setzen können sowie ihre professionelle Entwicklung und ihre Rolle im Team reflektieren können.

### *Gewährung von Fortbildungen und Supervision*

Ein wichtiges Instrument der Kompetenz- und Teamentwicklung sieht der Arbeitgeber in der Unterstützung und Förderung von Fortbildungsvorhaben und der Ermöglichung regelmäßiger Teamsupervisionen. Auch Einzelsupervisionen und Coachings können im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden.

### *Urlaub, Freizeitausgleich und Sonderurlaub*

Der Arbeitgeber sieht sich in der Pflicht, durch die Gewährung von regulärem Erholungsurlaub und Entlastungstagen, aber auch durch die Abgeltung von Überstunden mit Ausgleichstagen und gegebener-

nenfalls der Gewährung von Sonderurlaub, den individuellen Bedürfnissen der Betreuungspersonen zu entsprechen und deren Erholungsbedarf gerecht zu werden.

### *Selbstorganisation und Mitgestaltung*

Die Identifikation mit der Einrichtung und die Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Selbstorganisation steigern die Arbeitszufriedenheit.

Daher delegiert der Arbeitgeber wichtige Aufgaben und Verantwortungsbereiche an die pädagogischen Teams. Diese entscheiden im Waldkindergarten Wiehre e.V. - unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse - selbständig über

- die Gewährung des regulären Urlaubs, von Entlastungs- und Ausgleichstagen, soweit diese über die Schließtage der Einrichtung hinausgehen,
- die Gewährung und organisatorische Abstimmung der regulären Fortbildungen sowie
- die Dienst- und Vertretungsplanung.

Auch in anderen Bereichen, die üblicherweise von den Trägern vorgegeben werden, haben die Betreuungspersonen die Initiative und große Chancen der Mitwirkung:

- Bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption erarbeitet das Team die Änderungen oder gegebenenfalls die Neufassung, welche dann der Mitgliederversammlung zum Beschluss vorgelegt wird.
- Bei Neueinstellungen von pädagogischem Personal hat das pädagogische Team das Vorschlagsrecht.

Schließlich sind die angestellten Betreuungspersonen als Vereinsmitglieder an der Willensbildung in der Mitgliederversammlung beteiligt, wo sie als volle Mitglieder Rede-, Antrags- und Stimmrecht besitzen und sich darüber hinaus im Vorstand engagieren können.

## **8. Ablaufpläne bei Gefährdung des Kindeswohls**

Die Ablaufschemata zeigen verbindliche Vorgehensweisen mit klaren Handlungsschritten auf, die eine transparente Bearbeitung und zeitnahe Klärung möglicher Vorfälle unter Beachtung des Schutzes aller Beteiligten ermöglichen soll. Die Ablaufschemata werden dabei allen pädagogischen Fachkräften zur Verfügung gestellt, um bei kritischen Vorfällen ein sofortiges und effektives Handeln zu gewährleisten.

- der Gefährdung des Kindeswohls durch das familiäre/häusliche Umfeld des Kindes
- der Gefährdung des Kindeswohls durch Betreuungspersonen
- der Gefährdung des Kindeswohls durch Übergriffe unter Kindern

Die differenzierte Betrachtung hat weitreichende Implikationen in Bezug auf die Identifikation von potentiellen Gewalt- und Gefährdungsquellen und macht unterschiedliche Ablaufschritte zum wirkungsvollen Schutz des Kindes vor Gewalt und zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich.

### *Beachtung des Datenschutzes*

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen wird in jedem Ablaufschema auf eine Pseudonymisierung aller beteiligten Personen geachtet.

### *Sorgfältige Dokumentation*

Eine sorgfältige Protokollierung von Vorfällen und Interventionen ist unabdingbar, um den Schutzprozess zu überwachen und zu verbessern. Dies schließt eine sachliche Beschreibung des Vorfalls, des Zeitpunkts sowie der beteiligten Personen unter Beachtung des Datenschutzes ein.

## Evaluation und Anpassung der Ablaufschemata

Zudem dient jeder bekannt gewordene Vorfall oder Verdacht der kritischen Überprüfung hinsichtlich der Wirksamkeit der Ablaufschemata und einzelner Handlungsschritte, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen und so die Prozessqualität zum Schutz der betreuten Kinder zu verbessern.

## Die „insoweit erfahrene Fachkraft“

Um einen wirkungsvollen Gewaltschutz und die Qualitätssicherung im Waldkindergarten in konkreten Verfahrensabläufen zu gewährleisten, zieht der Träger bei Bedarf eine externe „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF) hinzu.

Die ieF dient der neutralen Beratung und fachlichen Begleitung der betroffenen Personen im Prozess des Gewaltschutzverfahrens. Konkret berät sie die Betreuungspersonen, die Leitung und gegebenenfalls die Vorstandspersonen im Erkennen wichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, in rechtlichen Fragen zum Gewaltschutz und hinsichtlich weiterer Ablaufschritte bei konkreten Gefährdungen.

Die Möglichkeit einer neutralen und anonymen Beratung durch eine ieF kann dabei in jedem Verfahrensschritt in Anspruch genommen werden.

## Rehabilitation

Ein unbegründeter Verdacht oder ein falsch vermuteter Zusammenhang von Gewalt durch eine Person hat unter Umständen schwerwiegende Auswirkungen auf die Vertrauensbeziehungen zwischen den beteiligten Personen. Jede fälschlich beschuldigte Person muss daher rehabilitiert werden, mit dem Ziel, die Vertrauensbasis unter allen Beteiligten wieder herzustellen.

## Anhang

### Ablaufplan bei Gefährdung des Kindeswohls allgemein

Ablaufschritt	Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Wann?
<b>1. Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch von mind. zwei päd. Fachkräften zu gewichtigen Anhaltspunkten und Prüfung folgender <b>Leitfragen</b>:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenwärtige Gefahrenlage?</li> <li>- Zu erwartender, erheblicher Schaden?</li> <li>- Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts?</li> </ul> </li> <li>• Dokumentation beginnen!</li> <li>• Je nach Dringlichkeit muss jederzeit die Befassung folgender Personen in Betracht gezogen und Meldepflichten überprüft werden:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information der Leitung</li> <li>- Teambesprechung</li> <li>- Elterngespräch(e)</li> <li>- Information des Trägers</li> <li>- Meldung an Jugendamt</li> <li>- Meldung an Polizei</li> </ul> </li> </ul>	Pädagogische Fachkräfte	Unverzüglich
<b>2. Befassung des Teams</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenschutz beachten!</li> <li>• Benennung einer fallführenden Fachkraft</li> <li>• Externen Hilfebedarf prüfen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachberatung AKI</li> <li>- Insoweit erfahrene Fachkraft</li> </ul> </li> </ul>	Leitung, pädagogische Fachkräfte ggf. ieF	Nächste Team-sitzung
<b>3. Fokussiertes Elterngespräch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallführende und eine weitere Fachkraft</li> <li>• Eltern(teil) wird eingeladen</li> <li>• Hilfe- und Unterstützungsangebote aufzeigen = Inanspruchnahme von Hilfen</li> </ul>	Fallführende Fachkraft	Zeitnah, nach Termin
<b>4. Information des Trägers</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Gefährdungseinschätzung: Information des Trägers</li> <li>• Sorgfältige Dokumentation aller Handlungsschritte</li> </ul>	Leitung, fallführende Fachkraft	Unverzüglich nach Einschätzung des Kindeswohls
<b>5. Meldung an Jugendamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann: Meldung an das Jugendamt gemäß § 47, 8a SGB VIII</li> </ul>	Träger	Unverzüglich
<b>6. Meldung an Polizei</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei akuter Gefährdung des Kindes durch die Sorgeberechtigten</li> </ul>	Träger, Leitung, fallführende Fachkraft	Unverzüglich
<b>7. Evtl. weiteres Elterngespräch zur Evaluation erfolgter Schritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation erfolgter Schritte</li> <li>• Leitfragen noch/ wieder aktuell?</li> </ul>	Leitung, fallführende Fachkraft	nach Termin
<b>8. Weitere Entwicklungsbeobachtung des Kindes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgfältige Dokumentation</li> <li>• Bleiben die gewichtigen Anhaltspunkte bestehen?</li> </ul>	Pädagogische Fachkräfte	kontinuierlich

## Ablaufplan bei Gefährdung des Kindeswohls durch Betreuungspersonen

Ablaufschritt	Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Wann?
<b>1. Vorfall/Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Betreuungsperson</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sofortige Trennung von Kind und Betreuungsperson</li> <li>Meldung an Leitung oder Vorstand**</li> </ul>	Pädagogische Fachkräfte	Unverzüglich
<b>2. Protokollieren des Vorfalls/Verdachts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anfertigen eines Beschwerdeprotokolls durch Beschwerdeempfänger*in (Leitung oder Vorstand)</li> <li>Sorgfältige Dokumentation der Gespräche und Handlungsschritte</li> </ul>	Leitung oder Vorstand	Nach Bekanntwerden
<b>3. Vorfall während der Betreuungszeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht beteiligte Betreuungsperson nimmt beteiligtes Kind in Schutz</li> <li>Beschuldigte/n zum Vorfall befragen</li> <li>Prüfung des Verhaltenskodexes/ Risikoanalyse</li> <li>Ggf. Eltern kontaktieren, ob Kind abgeholt werden soll</li> <li>Ggf. Freistellung der beschuldigten Betreuungsperson von der Betreuungstätigkeit</li> </ul>	Päd. Fachkräfte  Leitung oder päd. Fachkräfte  Leitung oder Vorstand	Unverzüglich  unverzüglich nach Beruhigung der Situation
<b>4. Gespräch mit Eltern(teil) am Abholplatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information der Eltern über Vorfall und weitere Verfahrensweise (Übergabe an Vorstand)</li> </ul>	Päd. Fachkräfte oder Leitung	zeitnahe Termin
<b>5. Information an Vorstand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information des Vorfalls an Personalvorstand</li> <li>Übergabe eines Beschwerdeprotokolls</li> </ul>	Leitung oder fallführende Fachkraft	
<b>6. Weitere Verfahrensschritte:</b> <b>6a. Vorübergehende Versetzung aus Betreuung?</b>  <b>6b. außerordentliche Vorstandssitzung?</b>  <b>6c. Befragungen und Gespräch mit Mitarbeiter*in</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information des Gesamtteams</li> <li>Prüfung, ob Angestellte*r vorübergehend aus Betreuung genommen werden muss</li> <li>Ggf. Information des Vorfalls an das Jugendamt</li> <li>Vorstände führen Gespräch mit Beschwerdeführender/m</li> <li>Vorstände führen Gespräch mit Angestellter/m</li> <li>Ggf. Befragung über Beobachtungen des Gesamtteams</li> </ul>	Vorstand	Unverzüglich bis Vorstandsbeschluss vorliegt  Unverzüglich  zeitnah  zeitnah
<b>7. Beschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung des Gesamtsachverhaltes</li> <li>Sorgfältige Dokumentation aller erfolgten Schritte</li> </ul>	Vorstand	zeitnah
<b>8. Rehabilitation und Aufarbeitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abgabe einer Erklärung durch Träger, dass Sachverhalt umfassend geprüft wurde</li> <li>Je nach Ergebnis: Möglichkeiten der Rehabilitation schaffen (Supervision, Mediation, Versetzung in anderen Tätigkeitsbereich etc.)</li> <li>Transparenz für Eltern schaffen (Elterninformation, Elternabend etc.)</li> <li>Aufarbeitung für Gesamtteam ermöglichen (Supervision, Teamtage etc.)</li> </ul>	Vorstand	Im Anschluss an Beschluss

\*\*Richtet sich die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung selbst an die pädagogische Leitung, ist direkt der Personalvorstand zu informieren. Beispiele:

- Verdacht/Vorwurf gegenüber Betreuungsperson → Meldung an die Leitung
- Verdacht/Vorwurf gegenüber der Leitung → Meldung an den Personalvorstand

## Ablaufplan bei Übergriffen unter Kindern während der Betreuungszeit

Ablaufschritt	Was ist zu tun?	Wer ist verantwortlich?	Wann?
<b>Präventive Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung und Dokumentation: Kinder aufmerksam beobachten, um mögliche Konfliktdynamiken und Übergriffe (frühzeitig) zu erkennen</li> <li>• Sensibilisierung für Anzeichen von Übergriffen unter Kindern: Schulung des pädagogischen Personals, um mögliche Anzeichen von Übergriffen (frühzeitig) zu erkennen (z. B. Verletzungen, plötzliche Veränderungen im Verhalten oder emotionale Reaktionen der Kinder etc.)</li> </ul>	Pädagogische Fachkraft, Leitung, Vorstand	--
<b>1. Intervention bei Übergriffen unter Kindern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Fachkräfte handeln sofort, um die Sicherheit aller beteiligten Kinder zu gewährleisten (z.B. durch sofortiges Eingreifen, Trennung der Kinder oder Beruhigung der Situation)</li> </ul>	Pädagogische Fachkraft	unverzüglich
<b>2. Einbeziehung/Befragungen der betroffenen Kinder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder getrennt voneinander zu einem möglichen Übergriff befragen</li> <li>• Je nach Schwere der Vorfälle oder wiederholter Auffälligkeiten: Dokumentation der kindlichen Schilderungen</li> <li>• Achtung: auf ruhigen Rahmen, Vorurteilsfreiheit und ggf. Maßnahmen zur Konfliktlösung achten!</li> </ul>	Pädagogische Fachkraft	unverzüglich nach Beruhigung der Situation
<b>3. Information des Teams und Leitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information des Teams über Ablauf und Intensität des Übergriffs</li> <li>• Ggf. Einbezug einer ieF</li> <li>• Ggf. Einholung weiterer Informationen zu beteiligten Kindern sowie Diskussion weiterer Schritte:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Gefährdungseinschätzung diskutieren: was braucht es um die Kinder in dem Moment zu schützen/zu begleiten?</li> <li>b. Zusammenarbeit mit externen Fachleuten nötig um beteiligte Kinder und ihre Familien angemessen zu unterstützen?</li> </ol> </li> </ul>	Pädagogische Fachkraft, Leitung Ggf. ieF	Spätestens am folgenden Betreuungstag
<b>4. Information der Eltern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern der beteiligten Kinder werden zeitnah und beschreibend über Vorfall informiert</li> <li>• Privatsphäre der betroffenen Kinder beachten!</li> </ul>	Pädagogische Fachkraft, Leitung	am Tag des Übergriffs
<b>5. Nachsorge-Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere und intensive Entwicklungsbeobachtung der beteiligten Kinder</li> <li>• Ergreifen präventiver Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Übergriffe (z.B. keine Einzelsettings der beteiligten Kinder, ggf. Trennung der Gruppen, ggf. Mediationstechniken im Konfliktfall etc.)</li> </ul>	Betreuungspersonen	ab folgendem Betreuungstag